

Schweissaufsichtskurs

Kursbeschreibung

Die EN 1090-2 setzt für die Herstellung von geschweissten Tragwerken aus Stahl fachtechnische Kenntnisse der Schweissaufsicht voraus. Den Teilnehmern werden die fachtechnischen Kenntnisse vermittelt, welche für die Schweissaufsicht in der EXC2 für die Stufe B (Basiskonntnisse) erforderlich sind.

Der Kurs gliedert sich unter Berücksichtigung der Anforderungen der EN 1090-2 in 4 Module:

Modul 1	Schweissprozesse und Schweissausrüstung
Modul 2	Werkstoffe und deren Verhalten beim Schweißen
Modul 3	Konstruktion und Gestaltung
Modul 4	Fertigung und Anwendungstechnik

Gültigkeit

Der Kurs wird in Übereinstimmung mit der EWF Guideline 652r3-14:2014 abgewickelt.

Mit der Kursteilnahme und der bestandenen Prüfung erhält der Teilnehmer ein Diplom des EWF (European Welding Federation), welches vom ANB (Authorized National Body) der Schweiz ausgestellt wird.

Kurse und Prüfungen 2022

Kurs	<input type="checkbox"/>	24.11. – 25.11.2022 + 28.11. – 02.12.2022	Wünnewil	CHF 2950.00
Prüfung	<input type="checkbox"/>	09.12.2022	Wünnewil	CHF 600.00

Personaldaten

Akad. Grad / Titel	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnadresse	

Ausbildungsvoraussetzung

Stufe B mind. 6 Jahre Berufserfahrung in der Branche

Erfahrungszeit (sind in vollem Ausmass vor Kursbeginn zu bestätigen)

Stufe B Bestätigung der Berufserfahrung, in der Branche tätig seit: _____

Firma	
Name	
Adresse	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
E-Mail	
Rechnungsadresse (Angabe erforderlich falls abweichend von Firmenadresse)	
Name	
Adresse	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
E-Mail	
Rechnungslegung / Zahlungsbedingung Die Rechnungslegung erfolgt ca. 14 Tage vor Kursbeginn. Die Gebühren zzgl. MwSt. sind vor Beginn des Kurses zu begleichen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass ein Teilnehmer dessen Rechnung nicht beglichen wurde, vom Kurs ausgeschlossen wird.	
Stornierungsbedingungen Wenn Sie den Kurs stornieren müssen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Es gelten folgende Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Stornierung später als 14 Tage vor Kursbeginn werden 80 % der Kurskosten in Rechnung gestellt. • Bei einer Stornierung später als 7 Tage vorher, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch wird der gesamte Aufwand bzw. die gesamte Gebühr in Rechnung gestellt. Wenn der ursprünglich genannte Teilnehmer verhindert ist, kann von der Firma ein entsprechender Ersatzteilnehmer gestellt werden.	
Kursteilnehmer	Firma
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift / Stempel